

Einreiseformalitäten für touristische Reisen nach Kirgisien

Deutsche und ausländische Staatsangehörige benötigen einen gültigen Reisepass und ein Touristenvisum für die Dauer des Aufenthaltes in Kirgisien.

OLYMPIA-REISEN besorgt Ihnen gerne die erforderlichen Visa und benötigt hierzu von jedem Reisenden spätestens **6 Wochen vor Reisebeginn** folgende Unterlagen:

1. den original Reisepass (gültig für Deutsche Staatsbürger mindestens für die Dauer des Aufenthaltes, für Staatsangehörige anderer Nationen auf Anfrage; Im Reisepass /Kinderausweis muss noch mindestens 1 Seite frei sein, um das Visum eintragen zu können)
2. einen vollständigen und sorgfältig in BLOCKSCHRIFT ausgefüllten Visumantrag
3. ein Passbild Format 3 x 4 cm, farbig oder schwarz / weiss, nicht älter als ein Jahr. Das Passfoto darf den Antragsteller nicht im Seitenprofil sowie mit Sonnenbrille, getönter Brille oder Mütze zeigen. Ablichtungen werden nicht akzeptiert.

Bitte beachten Sie, dass der visierte Reisepass nicht früher als mit den Reiseunterlagen, etwa 10 Tage vor Reisebeginn, an die buchende Stelle zurückgeschickt werden kann. Bitte beachten Sie, dass der Versand der Reiseunterlagen entsprechend verzögert wird, je später die Visa beantragt werden.

Prüfen Sie das ausgestellte Visum sofort nach Erhalt des Reisepasses!

Die Visumgebühren, die vom Konsulat festgelegt werden, sind von der Bearbeitungszeit abhängig (es handelt sich um reine Bearbeitungszeiten im Konsulat, ohne Postweg und Bearbeitung in unserem Büro). Die Berechnung der Visumbearbeitungsgebühren erfolgt zusätzlich zum Reisepreis.

Touristenvisum normal:

- * Bearbeitung ab 10 Arbeitstage EURO 70,-- pro Person
- * Bearbeitung ab 3 Arbeitstage EURO 95,-- pro Person
- * Expressgebühren (1 Arbeitstag) EURO 110,-- pro Person

Informationen für die Besorgung von Visa für Staatsangehörige anderer Länder sowie die hierfür anfallenden Kosten auf Anfrage.

Für die Einreise von **Kindern im Alter bis zu 16 Jahren** ist der Kinderausweis ausreichend. Für Kinder ab 7 Jahren sollte der Ausweis mit einem Passbild versehen sein.

Als Reiseveranstalter haftet **OLYMPIA-REISEN** nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang durch die Konsularstellen, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung der Pass-, Visa- und **sonstigen Vorschriften** selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die sich aus dem Nichtbefolgen ergeben, gehen zu seinen Lasten, auch wenn sich einzelne Bestimmungen erst nach Buchung ändern. Die Nichteinhaltung der Einreisevorschriften durch den Reisenden oder die nicht rechtzeitige Erteilung eines Visums durch Verschulden des Reisenden, berechtigt den Reiseveranstalter zur kostenpflichtigen Stornierung der Buchung.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Ihr OLYMPIA-REISEN Team

Stand April 2008